

PTBS und Panikstörung nach Dienstunfall

Beitrag von „chemikus08“ vom 17. Juli 2025 10:04

Bolzbold

Hmm, der Personaldezernent muß letztlich die Entscheidung treffen und verantworten, auch wenn er sich durch die Schulfachler beraten lässt. Aber die Frage, ob die Dienststelle vor einer zur Ruhesetzung nicht dich erst alle anderen Möglichkeiten probieren muss, ist keine schulfachliche Entscheidung sondern eine verwaltungsrechtliche bzw. bei Angestellten eine arbeitsrechtliche Entscheidung . Daher sind die Personaldezernenten auch meist Volljuristen, während Schulfachler letztlich ehemalige Lehrer sind. Vor dem Arbeitsgericht oder den Verwaltungsgericht muss dann auch der Personaldezernent gerade stehen.